

GR Anna HOPPER

06. Juni 2019

**A N T R A G**  
**zur**  
**Dringlichen Behandlung**

Betreff: Novelle Bildungsinvestitionsgesetz – Massiver finanzieller Ausfall bei Nichtbeschluss für die Gemeinden zu erwarten – Petition

Im Jahr 2017 wurde das Bildungsinvestitionsgesetz von Bundesministerin Sonja Hammerschmid erarbeitet und im Nationalrat beschlossen. Dieses Gesetz ist derzeit teilweise in Kraft. Die Regelungen für die Nachmittagsbetreuung würde mit Beginn des Schuljahres 2019/20 schlagend werden.

Ideologisches Ziel des Gesetzes war es den Fokus auf den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen zu legen. Aus diesem Grund wurden die vorhandenen Mittel ausschließlich dafür vorgesehen - während die Förderung von bestehenden Gruppen nicht mehr umfasst war. Für Kommunen, die bereits über ein großes Bestandsangebot verfügen, kommt das einer finanziellen Katastrophe gleich. Schon damals haben die Stadt Graz und andere Kommunen und Interessenvertretungen darauf hingewiesen, dass das Bildungsinvestitionsgesetz in der vorliegenden Form eine massive Gefährdung des Angebots in der ganztägigen Schulform bedeuten würde. Für die Stadt Graz würde durch diese Regelung zum Beispiel ein finanzieller Entgang von 2,6 Mio. Euro entstehen. Die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots wäre nicht oder nur unter massiver Bezuschussung durch die Stadt und starke Erhöhung der Elternbeiträge möglich.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat der ehemalige Bildungsminister Heinz Faßmann eine Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes ausgearbeitet und Anfang des Jahres präsentiert. Diese Novelle würde eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation bringen und die weitere Förderung von bestehenden Gruppen ermöglichen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse ist es allerdings nicht sicher, ob diese Novelle noch den Nationalrat passieren wird. Ein Nichtbeschluss wäre für die Kommunen in Österreich fatal. Damit würde die ursprüngliche Hammerschmid-Regelung in Kraft treten, die massive Mehrkosten für die Gemeinden sowie schwere Beeinträchtigungen für die weitere Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung an den Schulen mit sich bringt.

Gleichzeitig soll die Novelle in einem Punkt abgeändert werden. In § 4 (2) leg. cit. ist festgehalten, dass es für Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Verdoppelung der Personalmittel geben kann. Die Festlegung auf sonderpädagogischen Förderbedarf wurde hier neu geschaffen und schränkt die bisherigen Fördermöglichkeiten sehr stark ein. So war es bis dato auch möglich inhaltliche Schwerpunkte in dieser Zusatzbetreuung zu fördern (Talentförderung, Sportförderung, Fremdsprachenförderung, musische Begabungen, etc.). Die schulische Tagesbetreuung der Stadt Graz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das österreichische Schulsystem steckt sehr viele Mittel in den Ausgleich von Defiziten. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn weiterhin die Möglichkeit besteht, auch die Talente der Kinder zu fördern und so die Attraktivität der ganztägigen Schulformen zu erhöhen. Die ausschließliche Festlegung auf den sonderpädagogischen Förderbedarf soll daher entfallen.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass es hier zu einem Schulerschluss aller Fraktionen kommt, um massive Benachteiligungen für die Stadt Graz zu verhindern.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

1. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, die Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes so schnell wie möglich zu verabschieden, damit Klarheit insbesondere für die Kommunen und auch die Familien mit Betreuungspflichten über die weitere Förderung und den Fortbestand der ganztägigen Schulform vor dem Sommer gegeben ist.
2. Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die vorliegende Novelle in § 4 dahingehend abzuändern, sodass auch weiterhin Zusatzpersonal für diverse inhaltliche Schwerpunktsetzungen gefördert werden kann und keine Einschränkung auf sonderpädagogischen Förderbedarf normiert wird.